

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur\* vom 31. August 1999

**3702 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Beitrittes  
zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates vom 3. März 1999,

*beschliesst:*

I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. März 1999 erklärte Beitritt zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 4. Juni 1998 wird genehmigt.

II. Das Postulat KR-Nr. 130/1995 betreffend kostendeckende Studienbeiträge von ausserkantonalen Studierenden an künftigen Fachhochschulen wird als erledigt abgeschrieben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

\* Mitglieder: Oskar Bachmann, Stäfa (Präsident); Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Regina Bapst-Herzog, Zürich; Michel Baumgartner, Rafz; Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A.; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Chantal Galladé, Winterthur; Esther Guyer-Vogelsang, Zürich; Dr. Thomas Heiniger, Adliswil; Dr. Christoph Mörgeli, Stäfa; Susanna Rusca Speck, Zürich; Hansjörg Schmid, Dinhard; Bruno Sidler, Zürich; Dr. Charles Spillmann, Ottenbach; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Sekretärin: Therese Spiegelberg.

### **Begründung**

Bisher bestanden im nicht universitären Hochschulbereich regionale und bilaterale Abkommen, die den Studienzugang und die Abgelenkungen für die Ausbildung regelten. Das umfassendste Abkommen war dabei die Fachschulvereinbarung vom 17. September 1992. Mit dem Entstehen der Fachhochschulen wurde eine neue, gesamtschweizerische Vereinbarung ausgearbeitet, die sich an jener der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 orientiert. Im Vergleich zur Universitätsvereinbarung, die der Kantonsrat am 24. August 1998 genehmigt hat, gibt es zwei grundlegende Unterschiede: Zum einen werden die sieben vom Bund anerkannten Fachhochschulen in der Regel von mehreren Kantonen getragen, sodass die Fachhochschulvereinbarung nur subsidiär gilt, wenn keine separate Trägerschaftsvereinbarung zwischen den Kantonen besteht. Zum andern ist das Fachhochschulsystem erst im Aufbau begriffen, weshalb die Fachhochschulvereinbarung vorerst auf sechs Jahre befristet wurde.

Gemäss der früheren Vereinbarung vom 17. September 1992 leisteten die Kantone einen jährlichen Beitrag von Fr. 6220 pro Studierenden. Gemäss der vorliegenden Fachhochschulvereinbarung betragen die Beiträge je nach Studiengang zwischen Fr. 5000 und Fr. 25 000, wobei insgesamt fünf Beitragskategorien bestehen. Für den Kanton Zürich ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von jährlich rund 10 Millionen Franken.

Die Fachhochschulvereinbarung vom 4. Juni 1998 tritt auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 in Kraft. Bisher sind ihr 17 Kantone beigetreten. Für den Kanton Zürich wird durch die Vereinbarung eine massgebliche Verbesserung erzielt, weshalb der Beitritt zu genehmigen und das entsprechende Postulat KR-Nr. 130/1995 abzuschreiben ist.

Zürich, 31. August 1999

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur

Der Präsident:

Oskar Bachmann

Die Sekretärin:

Therese Spiegelberg